

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.295.687

Wien, am 16. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. April 2023 unter der Nr. **14825/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einschüchterung von kritischen Bürgern via § 117 StGB“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Ihr Ressort betreffende Ansuchen um Ermächtigung gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB sind derzeit in Ihrem Ressort anhängig? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln)*

Zum Stichtag der Anfrage ist kein Ansuchen im Sinne der Fragestellung anhängig.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Wie oft wurde in der laufenden Legislaturperiode Ihr Ressort betreffend gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB um eine Verfolgungsermächtigung angesucht? (Bitte nach die*

- Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln.)*
- a. Wer wollte derart die Ermächtigung zur Verfolgung einholen?*
 - b. Wie wurden solche Ansuchen gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB beantwortet?*
 - c. Wurden solche Ansuchen gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB nicht beantwortet und die Ermächtigung dadurch verweigert?*
 - d. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung zur weiteren Verfolgung erteilt?*
 - e. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung begründet abgelehnt?*
- 3. Wann und aufgrund welcher Tatsachen bzw. welches vermeintlich verwirklichten Tatbestandes wurde das Verfahren jeweils eröffnet? (Um detaillierte Erläuterung und Angabe der betreffenden Norm wird ersucht.)*
- a. Wie ist der Stand des Verfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
 - b. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?*
 - c. Gegen wen wird das Verfahren geführt?*
 - d. Welche Zeugen aus Ihrem Ressort wurden wann einvernommen?*

Jahr	Tatbestand	Ermächtigung einholende Organisationseinheit	Beleidigte Person, Vertretungskörper bzw. Behörde	Ermächtigung erteilt/nicht erteilt	Verfahrensstand
2021	§§ 107 Abs 1, 115 Abs 1, 116 StGB	Staatsanwaltschaft Graz	Bundesregierung	nicht erteilt	eingestellt
2021	§§ 111 Abs 1, 115 Abs 1 StGB	Staatsanwaltschaft Klagenfurt	Bundeskanzler	erteilt	unbekannt
2021	§ 115 StGB	Staatsanwaltschaft Wien	Bundesregierung	nicht erteilt	eingestellt
2021	§ 115, 116 StGB	Staatsanwaltschaft Wien	Bundesregierung	nicht erteilt	unbekannt
2021	§ 116 StGB, § 40 MedienG	Staatsanwaltschaft Wien	Bundeskanzler und Bundesregierung	nicht erteilt	unbekannt

Zu Frage 4:

4. *Welche Akten, Unterlagen und Korrespondenzen gibt es in Ihrem Ressort seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bezüglich der Verfolgungsermächtigung gem. § 117 StGB? (Bitte diese Frage sowie die vorangegangenen Fragen sofern notwendig klassifiziert gern. Informationsordnungsgesetz beantworten.)*

Alle Fälle wurden im Bundeskanzleramt aktenmäßig behandelt.

Karl Nehammer